
Vorlage Nr. 2021/264

STADTKÄMMEREI

Balingen, 29.09.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 12.10.2021	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 26.10.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entwidmung von öffentlichen Feldwegen im Gewinn Lauhwasen, Geißbühl, Mittlerer Wasen und Stockacker, Gemarkung Balingen

Anlagen 1 Lageplan

Beschlussantrag:

Die öffentlichen Feldwege Flst. 5295 im Gewinn Lauhwasen, Flst. 5295/2 im Gewinn Geißbühl, Flst. 5299/1, 5298/1, 5309/1 und 5321/1 im Gewinn Stockacker sowie Flst. 5309/2 im Gewinn Mittlerer Wasen, Gemarkung Balingen werden gemäß beiliegendem Lageplan nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg eingezogen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.04.2021 die Verwaltung beauftragt, für die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Feldwege Flst. 5295 im Gewann Lauhwasen, Flst. 5295/2 im Gewann Geißbühl, Flst. 5299/1, 5298/1, 5309/1 und 5321/1 im Gewann Stockacker sowie Flst. 5309/2 im Gewann Mittlerer Wasen ein Einziehungsverfahren gemäß § 7 Straßengesetz von Baden-Württemberg durchzuführen, siehe Drucksache Nr. 2021/091.

Nachdem die betroffenen Feldwege ausschließlich der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen dienen und bereits in den umgebenden Wiesen aufgegangen sind, sollen diese nun auch eigentumsrechtlich der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Die Einziehungsabsicht wurde am 03.05.2021 durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Balingen bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass innerhalb von 3 Monaten Einwendungen vorgebracht werden können.

Bei der Liegenschaftsabteilung der Stadt Balingen sind keine Einwendungen eingegangen. Die Einziehung kann deshalb endgültig beschlossen werden.

Der Einziehungsbeschluss ist ebenfalls öffentlich bekannt zu machen, wodurch nochmals eine Frist von einem Monat für die Einlegung von Rechtsmitteln gegeben ist.

Jürgen Eberle